



II-7857 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Dr. WERNER FASSLABEND
BUNDESMINISTER FÜR LANDESVERTEIDIGUNG
GZ 10 072/139-1.8/92

1030 WIEN
DAMPFSCHIFFSTRASSE 2
30. November 1992

Herrn

Präsidenten des Nationalrates

3508 IAB

Parlament

1992 -12- 01

1017 Wien

zu 3584 /J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dipl.Soz.Arb. Srb, Freunde und Freundinnen haben am 9. Oktober 1992 unter der Nr. 3584/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend die Einstellung von behinderten Menschen nach dem Behinderteneinstellungsgesetz gerichtet. Diese aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Die Pflichtzahl für den Ressortbereich des Bundesministeriums für Landesverteidigung betrug zum Stichtag 1. Juni 1992 noch 505 zu beschäftigende begünstigte Behinderte. Mit der am 1. Juli 1992 in Kraft getretenen Novelle zum Behinderteneinstellungsgesetz wurde der bisherige Berechnungsmodus der Pflichtzahl geändert; diese Änderung bewirkte für mein Ressort eine beträchtliche Erhöhung der Pflichtzahl (+174) auf 679.

Zu 2, 3 und 5:

Zum Stichtag 1. Juni 1992 waren 586 begünstigte Behinderte beschäftigt; damit lag die Beschäftigtenzahl noch erheblich (+81) über der Pflichtzahl.

Nach Änderung des Behinderteneinstellungsgesetzes waren zum Stichtag 1. September 1992 570 begünstigte Behinderte beschäftigt; dadurch wurde die neue Pflichtzahl um 109 begünstigte Behinderte unterschritten.

In diesem Zusammenhang darf nicht unerwähnt bleiben, daß das Bundesministerium für Landesverteidigung in den letzten Jahren die geforderte Beschäftigtenzahl begünstigter Behinderter stets weit übertroffen hat. Mein Ressort wird auch zukünftig alle Möglichkeiten ausschöpfen, um die

- 2 -

Pflichtzahl zu erfüllen. Dabei muß allerdings berücksichtigt werden, daß Behinderte praktisch nur auf zivilen Arbeitsplätzen beschäftigt werden können, da Eigenart bzw. Erfordernisse des militärischen Dienstbetriebes die volle Leistungsfähigkeit voraussetzen.

Zu 4:

Da die Zahl der im Ressortbereich des Bundesministeriums für Landesverteidigung im Jahre 1990 beschäftigten begünstigten Behinderten erheblich (+57) über der Pflichtzahl lag, erübrigten sich Zahlungen an den Ausgleichstaxfonds.

Im übrigen verweise ich darauf, daß die Vertretung des Dienstgebers Bund gegenüber dem Ausgleichstaxfonds in den Zuständigkeitsbereich des Bundeskanzlers fällt.

Zu 6 bis 9:

Wie schon zu den Fragen 2, 3 und 5 ausgeführt, ist das Bundesministerium für Landesverteidigung - ungeachtet der ressortspezifisch eingeschränkten Möglichkeiten - immer bemüht gewesen, die Zahl der beschäftigten begünstigten Behinderten, die regelmäßig weit über der Pflichtzahl lag, zu erhöhen. Diese Anstrengungen werden trotz des seit 1. Juli 1992 geänderten Berechnungsmodus der Pflichtzahl auch in Hinkunft unvermindert fortgesetzt werden. Darüber hinaus sei noch bemerkt, daß mein Ressort über die oben erwähnten 570 begünstigten Behinderten hinaus noch 298 Behinderte beschäftigt, die eine Minderung der Erwerbsfähigkeit von weniger als 50% aufweisen.

Beilage



B e i l a g e
zu GZ 10 072/139-1.8/92

Nr 3584 /J

1992 -10- 09

A N F R A G E

des Abgeordneten Dipl. Soz. Arb. Srb und FreundInnen

an den Bundesminister für Landesverteidigung

betreffend die Einstellung von behinderten Menschen nach dem Behinderteneinstellungsgesetz in Ihrem Bereich

Das Behinderteneinstellungsgesetz sieht u.a. vor, daß alle Dienstgeber, die 25 oder mehr Dienstnehmer beschäftigen, verpflichtet sind, auf je 25 Dienstnehmer mindestens 1 begünstigten Behinderten einzustellen.

Gerade die öffentliche Dienststellen gehen jedoch - zum großen Ärger der davon betroffenen behinderten Menschen - trotz ihrer zweifelsohne vorhandenen Vorbildwirkung nicht mit gutem Beispiel voran, sondern kommen zumeist in einem erschreckend hohen Ausmaß ihrer gesetzlich vorgeschriebenen Einstellungspflicht nicht nach. Dies ist auch eine der Ursachen für die hohe Arbeitslosenrate behinderter Menschen.

Aus diesem Grund richten die unterzeichneten Abgeordneten an Sie folgende

A N F R A G E

- 1) Wie hoch war die Pflichtzahl für den Bereich Ihres Ministeriums für 1992?
- 2) Wie hoch ist die Anzahl der tatsächlich besetzten Pflichtstellen in dem unter Punkt 1 angeführten Bereich im Kalenderjahr 1992?
- 3) Wie hoch war ist die Anzahl der offenen Pflichtstellen in Ihrem Bereich für 1992?
- 4) Wie hoch war die Ausgleichsabgabe, die für den Bereich Ihres Ministeriums im Jahr 1990 an den Ausgleichstaxfonds geleistet werden mußte?
- 5) Sind Sie, als der für Ihr Ministerium politisch Verantwortliche, grundsätzlich bereit, sich verstärkt für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen gerade in Ihrem Bereich einzusetzen und somit den anderen Bundesministerien mit gutem Beispiel voranzugehen?
Wenn nein, warum nicht?
- 6) Welche konkreten Maßnahmen haben Sie in dieser Causa im vergangenen Jahr gesetzt?
- 7) Welche konkreten Maßnahmen werden Sie in dieser Causa setzen?

- 8) Wann werden Sie diese konkreten Maßnahmen setzen?
- 9) In der Nationalratssitzung vom 19.3.1991 wurde der Entschließungsantrag Nr. A (E) 8 eingebracht, in welchem die Bundesregierung ersucht wurde dafür Sorge zu tragen, daß der Bund als Dienstgeber in vollem Umfang seiner gesetzlich vorgeschriebenen Verpflichtung nachkommt, Behinderte zu beschäftigen.
Wurde in Ihrem Ressort diesem Antrag Rechnung getragen?
Wenn nein, was sind die Gründe dafür?